



Abrundungssatzung

„Am Hahn“

Inhalt:

I. Plan und textliche
Festsetzungen

(S. 2)

ORTSGEMEINDE TESCHENMOSCHEL ABRUNDUNGSSATZUNG "AM HAHN"

I. Fertigung



Legende:

- MD Dorfgebiet
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,2) Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- 30°-50° zulässige Dachneigung
- Grenze des Abrundungsbereichs
- - - - - Baugrenze
- ▨ siehe textl. Festsetzung Nr. 2 3. Satz

MD	II	(1,2)	30°-50°
0,4			

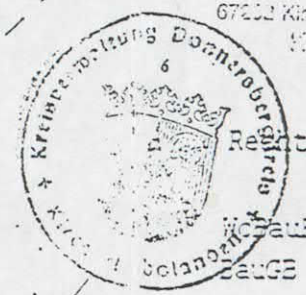
Textliche Festsetzungen:

1. Der bei den Baumaßnahmen anfallende Erdaushub sollte der unmittelbaren Verwertung auf dem Baugrundstück zugeführt werden.
2. Pro Bauplatz sind 3 Obstbäume im Bereich der hinteren Grundstücksgrenze zu pflanzen. Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu nutzen.

Zum ökologischen Ausgleich der Bebauung muß die Gemeinde 5-7 Erlenbäume entlang des Moschelbaches auf dem Gelände des Bolzplatzes (siehe schraffierte Fläche) pflanzen.
3. Die auf dem Baugrundstück anfallenden Niederschlagsmengen sind, wenn möglich örtlich versickern zu lassen, möglich sind auch Zisternen- und Regenwassernutzung. Falls erforderlich, ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung in Form wasserdichter Wannen o.ä. auszubilden.
4. Die Dacheindeckung der Gebäude ist in naturrot auszuführen.

Genehmigt

mit Verfügung vom: 18.03.1998
Az.: 010-13
67602 Kirchhambslanden, den 18.03.1998
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag
Rechtsgrundlagen:



WohnbauErlG v. 17.03.1990
BauGB v. 08.12.1986
BauNVO v. 23.01.1990
LBauO Rhl.-Pfalz v. 01.04.1995

Bauherr:		
Ortsgemeinde Teschenmoschel		
Projekt:		
Abrundungssatzung "Am Hahn"		
gezeichnet:	gezeichnet:	Maßstab:
Kusche	R. Gottlieb	1:1000
geändert:	Datum:	Blatt Nr.:
	20.01.97	